

## EU-Förderprogramm:

### Europa für Bürgerinnen und Bürger



#### Programmziele:

Das Programm zielt darauf ab, ein besseres Verständnis von der EU, ihrer Geschichte und Vielfalt zu vermitteln. „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ soll den Menschen ihre gemeinsame Geschichte und gemeinsamen Werte ins Gedächtnis rufen und ihnen ihre Unionsbürgerschaft näherbringen, indem ihr Bewusstsein für demokratische Teilhabe und die Chancen freiwilligen Engagements auf EU-Ebene gestärkt wird. Durch Debatten, Reflexion und die Entwicklung von Netzwerken soll so ein europäischer öffentlicher Raum lebendig werden.

**Laufzeit:** 2014-2020

**Budget:** ca. 185 Mio. Euro (davon ca. 20% für Programmbereich 1, 60% für Programmbereich 2, und jeweils 10% für Verwaltung und Valorisierung durch die Europäische Kommission)

#### Förderfähige Länder:

- EU-Mitgliedstaaten
- Albanien, Bosnien und Herzegowina, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro, Serbien
- Einige weitere Länder können theoretisch ebenfalls an dem Programm teilnehmen, haben bislang aber kein Interesse gezeigt und kein Assoziierungsabkommen unterschrieben.

#### Förderfähige Antragsteller:

- lokale und regionale Behörden, Städte und Gemeinden, Verbände/Vereine/Netzwerke lokaler Behörden, Partnerschaftskomitees und andere gemeinnützige Organisationen, die lokale Behörden vertreten
- gemeinnützige Organisationen, einschließlich Organisationen der Zivilgesellschaft, Verbände von Überlebenden, Jugend-, Bildungs-, Kultur- und Forschungseinrichtungen, Städtepartnerschaftsvereine

#### Programmstruktur:

##### Programmbereich 1: Europäisches Geschichtsbewusstsein

Unterstützung von Projekten, die sich mit den Ursachen der totalitären Regime in der neueren Geschichte Europas befassen, sowie von Projekten zu anderen wichtigen Momenten der jüngeren europäischen Geschichte wie dem 100. Jahrestag des Ausbruchs des 1. Weltkriegs. Insbesondere werden Maßnahmen bevorzugt, die zu Toleranz, gegenseitigem Verständnis, interkulturellem Dialog und Versöhnung aufrufen, um die Vergangenheit zu überwinden und die Zukunft zu gestalten, und die sich insbesondere an die jüngere Generation wenden.

- Förderung: max. 100.000 Euro über 18 Monate bei einer Konfinanzierungsrate von 70%
- Projektpartner: transnationale Projekte haben Vorzug vor Einzelprojekten

**Frist: 1. Februar 2019 (Projektbeginn 01.09.2019 – 28.02.2020)**

##### Programmbereich 2: Demokratisches Engagement und Bürgerbeteiligung

Förderung von Aktivitäten, die die Bürgerbeteiligung im weitesten Sinne abdecken. Den Vorzug erhalten Initiativen und Projekte mit einem Bezug zur politischen Agenda der Union und solche, die gegenseitiges Verständnis, interkulturellen Dialog, Solidarität, gesellschaftliches Engagement und Freiwilligentätigkeit auf Unionsebene ermöglichen.

*Bürgerbegegnungen im Rahmen von Städtepartnerschaften:*

- Förderung: max. 25.000 Euro über 21 Tage bei einer Konfinanzierungsrate von 50%
- Projektpartner: Gemeinden aus mind. 2 förderfähigen Ländern, davon mind. 1 EU-Mitgliedsland
- Landkreise/Kreise können keine Förderung von Bürgerbegegnungen beantragen

**Frist: 1. Februar 2019 (Projektbeginn 01.07.2019 – 31.03.2020)**

*Vernetzung von Partnerstädten:*

- Förderung: max. 150.000 Euro über 24 Monate bei einer Konfinanzierungsrate von 70%
- Projektpartner: Gemeinden aus mind. 4 förderfähigen Ländern, davon mind. 1 EU-Mitgliedsland

**Frist: 1. März 2019 (Projektbeginn 01.09.2019 – 28.02.2020)**

*Projekte der Zivilgesellschaft:*

- Förderung: max. 150.000 Euro über 18 Monate bei einer Konfinanzierungsrate von 70%
- Projektpartner: Organisationen aus mind. 3 förderfähigen Ländern, davon mind. 1 EU-Mitgliedsland

**Frist: 1. September 2019 (Projektbeginn 01.03.2020 – 31.08.2020)**

Projektübergreifende Förderung

Zusätzlich zur Projektförderung gewährt das Programm mehrjährige **Betriebskostenzuschüsse** im Rahmen von laufenden und regulären Aktivitäten, die sich mit den Zielen von mindestens einem der beiden Programmbereiche decken. Solche strukturellen Fördermittel werden für unabhängige und nicht gewinnorientierte zivilgesellschaftliche Organisationen bereitgestellt, darunter auch Netzwerke und Think Tanks. Außerdem werden Fördermittel vergeben für die sogenannte **Valorisierung** bestimmter Projektergebnisse, um eine nachhaltigere Wirkung geförderter Maßnahmen zu erzielen. Letztere werden allerdings nicht über öffentliche Ausschreibungen ausgewählt.

**Weitere Informationen:**

- Informationen der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA):  
[http://eacea.ec.europa.eu/europe-for-citizens\\_en](http://eacea.ec.europa.eu/europe-for-citizens_en)

**Ansprechpartner in der Nationalen Kontaktstelle:**

Jochen Butt-Pośnik

Kontaktstelle Deutschland „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V.

Weberstraße 59a

53113 Bonn

Tel.: 0228-201 67 29

E-Mail: [butt-posnik@kontaktstelle-efbb.de](mailto:butt-posnik@kontaktstelle-efbb.de)

[www.kontaktstelle-efbb.de](http://www.kontaktstelle-efbb.de)

**Wir beraten Sie kostenfrei:**

Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH)

Annegret Meyer-Kock

Tel.: 0431 9905 - 3497

[een@ib-sh.de](mailto:een@ib-sh.de)

[www.een-hhsh.de](http://www.een-hhsh.de)



Wir stehen Unternehmen zur Seite

Hamburgische

Investitions- und Förderbank (IFB)

Sibyl Scharrer

Tel.: 040 24 84 6 - 511

[s.scharrer@ifbh.de](mailto:s.scharrer@ifbh.de)

[www.een-hhsh.de](http://www.een-hhsh.de)

**Und zu Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene:**

IB.SH Förderlotsen

Susann Dreßler

Tel.: 0431 9905 -3365

[foerderlotse@ib-sh.de](mailto:foerderlotse@ib-sh.de)

[www.ib-sh.de/foerderlotse](http://www.ib-sh.de/foerderlotse)

IFB-Beratungszentrum Wirtschaft

Martina Oesterer / Jörg Nickel

Tel.: 040 24 84 6 - 533

[foerderlotsen@ifbh.de](mailto:foerderlotsen@ifbh.de)

[www.ifbh.de/beratungszentrum/ifb-beratungszentrum-wirtschaft/](http://www.ifbh.de/beratungszentrum/ifb-beratungszentrum-wirtschaft/)